

Amt Usedom-Süd

Schulzweckverband

- Der Verbandsvorsteher –

Beschlussvorlage

AAS-0044/25-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 27.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Schulzweckverband (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	2.515.675,82 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	-19.937,44 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	-42.816,52 €

Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 beschlossen, der Verbandsversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 SZV JAB 2020 (öffentlich)
---	---------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Schulzweckverband	18						

Jahresabschluss 2020
des
Schulzweckverbandes Ückeritz



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk


Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des **Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

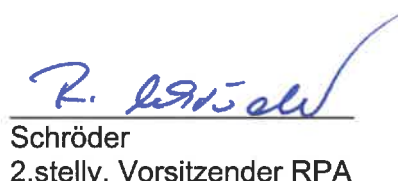
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

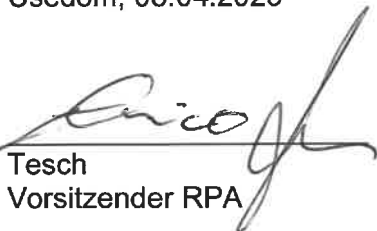
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020** des **Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“.

Der Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes „Seebad Ückeritz“ wird empfohlen, den Jahresabschluss bestätigen und den Vorstandsvorsteher zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
des *Schulzweckverbandes Ückeritz*

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	10
E.3 Ergebnisrechnung.....	11
E.4 Teilrechnungen	11
E.5 Anhang.....	12
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	12
G Abschließender Prüfvermerk	12

Der Schulzweckverband ist Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Träger sind die 8 Mitgliedsgemeinden sowie die Stadt Usedom. Der Schulzweckverband hat keine eigene Verwaltungsführung. Er hat diese an das Amt Usedom-Süd übertragen. (§§ 7,8 Satzung v. 21.03.2006)

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses des Schulzweckverbandes zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern sowie auch dem Schulzweckverband die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Schulzweckverband hat nach § 154 KV M-V i.V.m. § 36 Abs.2 S.5 KV M-V einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Er kann den Ausschuss des Amtes in Anspruch nehmen.

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit beschlossener 4. Satzungsänderung v. 17.03.2017 wurde die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulzweckverbandes auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd übertragen.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im September 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Verbandsversammlung.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Gemäß § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Verbandsversammlung dem amtierenden Verbandsvorsteher Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Daher ist unmittelbar vor Abschluss der Prüfung eine Vollständigkeitserklärung einzuholen. Der Verbandsvorsteher des Schulzweckverbandes, Herr Sebastian Brose, hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung gem. Satzung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm "infoma" in das Programm „prodopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher erst im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerpflicht gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik M-V.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020, Herr Franz Wöllner.

Die Verbandsversammlung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0209/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Verbandsversammlung am 23.11.2023 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. §8 Abs.2 Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.am-tusedom.de) am 25.04.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungs-konten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	641.258	6.413
Aufwendungen	661.196	6.612
Laufende Einzahlungen	619.060	6.191
Laufende Auszahlungen	580.036	5.800
Einzahlungen a. Investition	70.905	709
Auszahlungen a. Investition	94.673	947

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	2.372.814	11.864
Umlaufvermögen	142.864	714
Eigenkapital	893.337	4.467
Sonderposten	1.187.983	5.940
Verbindlichkeiten	434.358	2.172
Rückstellungen	0	
Rechnungsabgrenzung	0	

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020

Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich und der Abgleich mit den beizufügenden Mustern ergaben keine Differenzen. Die Anlagenübersicht wurde gem. § 60 Abs.3 Nr.3 KV M-V i.V.m. § 50 GemHVO-Doppik erstellt.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Weiter werden hier auch ggf. geleistete Investitionszuschüsse an Dritte ausgewiesen.

01120001	Datenverarbeitungs-Software > 1000 EUR	11,92	EUR
		152,76	EUR

->(F) Neben Software mit Anschaffungskosten > 1000 EUR netto, wurde 2019 auch neue Software mit Anschaffungskosten < 1000 EUR bilanziert, 199,20 EUR. Dies ist zu beanstanden.

Laut Änderung zur Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie ist das immaterielle Vermögen wie abnutzbares, bewegliches AV zu bewerten, d.h. hier gilt ab 2017 keine Inventarisierung bei AHK < 1000 EUR, der Altbestand sollte entsprechend bereinigt werden.

01120101	Datenverarbeitungs-Software < 1000 EUR	215,01	EUR
		427,06	EUR

Zugang von 3.509,14 EUR gesamt, gebucht alles einzelne Lizenzen < 1000 EUR (Investition Schullizenz KOST 21500) – Belege liegen nicht vor bzw. nicht digitalisiert

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier werden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand einer Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt. Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

Hierunter ist die „Ostseeschule“ einschließlich der Liegenschaft sowie der vorhandenen Außenanlagen, Beleuchtung und Spielgeräten bilanziert. Sie stellt das einzige Grundvermögen des ZV dar.

03320001	Regionale Schulen	2.267.127,92	EUR
		2.306.507,70	EUR

Die jährliche Afa beträgt ca. 39.300 EUR.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst. Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge und Zusatzgeräte. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger > 1000 EUR	879,66	EUR
		1.014,99	EUR

Bilanziert wurde lediglich ein klappbarer Anhänger. 2020 gab es keine weiteren Bestandsveränderungen.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen. Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07350001	Bühnentechnik	3.623,40	EUR
		0	EUR

Erwerb einer Klimaanlage für den Serverraum, AHK 3.625,43 EUR (Inv. 01)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto. Bilanziert wurde überwiegend EDV-Technik.

08210001	BGA > 1000 EUR	8.334,26	EUR
		5.970,07	EUR

Zugang von 3.258,00 EUR, Altec Profigerüst – Inventar 11001645, ab 03/2020, ND 10/00

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR	92.619,49	EUR
		17.455,28	EUR

1.580,99 EUR Waschmaschine myPro WE17OP – Inventar 11001644, ab 01/2020, ND 10/00

10.150,00 EUR Koffersystem Klasse mobil S16i (je 16 Tablets) – Inventar 11001646, ab 07/2020, ND 05/00
Inventargruppe für 5 Stück

1.293,40 EUR Apple MacBook Air – Inventar 11001648, ab 08/2020, ND 05/00 (keine RG)

1.293,40 EUR Apple MacBook Air – Inventar 11001649, ab 08/2020, ND 05/00 (keine RG)

15.478,33 EUR Server Exone Proxima – Inventar 11001647, ab 06/2020, ND 05/00 (keine RG)

3.654,87 EUR Klimaanlage Serverraum – Inventar 00000001, ab 12/2020, ND 10/00 (keine RG)

1.519,68 EUR Ladekoffer Paraproject Ipad Case i16 (16 Tablets) – Inventar 00000003, ab 10/2020, ND 05/00

310,01 EUR D-Link Switches -Inventar 00000058, ab 09/2020, ND 05/00 (keine RG)

08250001	Schuleinrichtungen	0	EUR
		0	EUR

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Unter den Konten 091X werden Anzahlungen für den Erwerb „gesammelt“ bis zur Aktivierung des VG sowie bei Erwerb von Liegenschaften alle Kosten bis zum tatsächlichen Vermögensübergang.

Unter den Konten 096X betrifft dies Anzahlungen auf Anlagen im Bau, i.d.R. Straßenbaumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt.

Diese Position ist für den Zweckverband aktuell nicht relevant.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob eine Beteiligung mit mehr oder weniger als 50% besteht.

Der Schulzweckverband selbst stellt eine Finanzanlage bei den Mitgliedsgemeinden dar. Er selbst hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc. Diese Position ist für den Zweckverband nicht relevant.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
2.2.1	öff.-rechtl. Forderungen	1.955,00	1.750,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.026,16	540,75

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein. Es bestehen ausschließlich Forderungen öffentlich-rechtlicher Natur aufgrund von Gebührenforderung auf den Schulkostenbeitrag (21500/15159001) sowie alte privatrechtliche Forderungen.

Die überörtliche Prüfung beanstandete 2019 wie folgt:

Unter dem Forderungskonto 1659 wurden von den Erziehungsberechtigten zu zahlende Grenzbeträge (jeweils 30 EUR) ausgewiesen, als Ertragskonto wurde 44259 Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich gewählt. Die Belege weisen Kostenbescheide auf Grundlage öffentlichen Rechts, hier der Grenzbetragsverordnung, aus. Diese sind im Kontenbereich 43XX öff.-rechtl. Leistungsentgelte zu erfassen.

Die Feststellung wurde ab 2019 korrigiert, der Ausweis erfolgt unter Konto 4329 öff.-rechtl. Gebührenforderung. Die alten, hier bestehenden Forderungen werden kontinuierlich abgebaut.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. Für den Zweckverband sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Liquide Mittel werden abweichend von den Regelungen zur Einheitskasse direkt auf einem Kontokorrentkonto des Schulzweckverbandes ausgewiesen.

	Saldo 31.12.2019	Saldo 31.12.2020
SPK	183.389,93	140.573,41

Der Ausweis der Veränderung der liquiden Mittel in der Finanzrechnung stimmt mit dem Ausweis in der Bilanz überein. -42.816.52 EUR.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Es waren keine Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	913.272,95			
Allg. KRL	472.802,18			472.802,18
Zweckgebundene KRL	0			0
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	369.231,52			440.470,77
Jahresergebnis	71.239,25			-19.937,44
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				893.335,51

Der Zweckverband weist eine unveränderte allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 472.802,18 EUR. Entnahmen nach § 18 GemHVO-Doppik wurden nicht vorgenommen.

Das negative Jahresergebnis von -19.937,44 EUR wird vorgetragen.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte. Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23141001	Bund	0		64.459,60	60.735,62
23142001	Land	1.139.740,67		6.445,27	1.127.246,97
23143001	Gemeinde/GV				0
23150001	Priv. Bereich				0
23151001	Priv. Unternehmen				0
23159001	Sonst. Priv.				0

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Sind für den Zweckverband nicht relevant, da keine Beiträge zur Finanzierung von Investitionen erhoben werden können.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2020	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23316101	Bund	0	64.459,60	-64.459,60	0
23316201	Land	0	6.445,27	-6.445,27	0

Aus der erhaltenen Zuwendung des Landes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in MV (DigitalPakt-FöRL M-V) wurden bis Ende 2021 141.720 EUR ausgezahlt nach bis dato 3 erfolgten Mittelabrufen.

Nur ein Teil der Zuwendung wird als investive Einzahlung verbucht. Die Zuordnung richtet sich nach dem damit finanzierten Vermögensgegenstand. Zuwendungen für Vermögen, welches dem laufenden Bereich zugeordnet wurde, stellen analog auch laufenden Ertrag dar.

Die bis dato in Betrieb genommenen Vermögensgegenstände wurden 2020 aktiviert und damit auch die erhaltenen Zuwendungen passiviert.

Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet. (§ 35 GemHVO-Doppik M-V) In der Bilanz des Zweckverbandes werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn der Zweckverband aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz des Zweckverbandes weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen		
4.2	Kreditaufnahmen		
4.3	Gleich Kreditaufnahme		
4.4	erh. Anz. Bestellungen		
4.5	Lieferung und Leistung	4.671,85	31.366,83
4.6	Transfer	241,00	0
4.7	Verb. Unternehmen		
4.8	Beteiligungen		
4.9	SV, AöR...	23,84	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand		
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	459.948,64	402.989,81
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	0	31,08

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Unter 4.10.2 sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wird u.a. der Restbuchwert des laufenden Kredites LFI für den Umbau der Regionalschule ausgewiesen. Der Bestand wurde mit dem Kontoauszug abgeglichen.

	Saldo 31.12.2019	Saldo 31.12.2020
	459.948,64	402.989,81

Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Rechnungsabgrenzungen waren 2020 nicht vorzunehmen.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 2.515.675,82 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (2.517.898,95 EUR) hat sich der Wert um 2.223,13 EUR verringert.

Trotz der hohen Auszahlungen für Anlagevermögen im Umfang von 94.673 EUR wird der Werteverlust durch Abschreibung in Höhe von 53.491 EUR nicht aufgefangen.

Die Reinvestitionsquote betrug daher 2020 56,5 %.

Der Zweckverband weist als alleiniges Grundvermögen das Schulgebäude selbst aus und besitzt damit kein verwertbares Vermögen. Die Sonderpostenintensität von 50 % zeigt an in welchem Umfang das Anlagevermögen fremdfinanziert wurde. Beim Schulzweckverband handelt es sich hier fast ausschließlich um die seinerzeit erhaltenen Zuwendungen für den Schulumbau. Ab 2020 werden hier auch die Zuwendungen aus dem Digitalpakt mit einbezogen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,5 %. Sie verdeutlicht in welchem Ausmaß das Vermögen durch den Zweckverband selbst finanziert wurde. Die Fremdfinanzierungsquote beträgt etwa 17% und stellt den aktuellen Anteil der bestehenden Investitionskreditverbindlichkeiten am Anlagevermögen dar, hier den Anteil an der Finanzierung der Schule. Die laufenden Verbindlichkeiten wurden hier nicht mit betrachtet.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Das erfasste immaterielle Vermögen sollte jedoch überarbeitet werden.

Laut Änderung zur Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie ist das immaterielle Vermögen wie abnutzbares, bewegliches AV zu bewerten, d.h. hier gilt ab 2017 keine Inventarisierung bei AHK < 1000 EUR, der Altbestand sollte entsprechend bereinigt werden.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Der vollständige Ausgleich wird erreicht, wenn auch der kumulierte Saldo (Zeile 39) nicht negativ ausfällt. Es wurde nicht mit einem Ausgleich gerechnet.

Tatsächlich wurde der Haushaltsausgleich jahresbezogen nicht erreicht. Die laufenden Einzahlungen fielen zwar höher aus als die Auszahlungen, unter Einbeziehung der Kredittilgung wurde das Ergebnis jedoch negativ.

Der kumulierte Saldo fällt jedoch weit positiv aus aufgrund des guten Vorjahresergebnisses. Dies war ursprünglich im Plan nicht berücksichtigt.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-151.400	-19.048
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-151.400	267.438
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	-93.300	39.024
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-14.200	-23.768

KOST 21500	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	90.600	70.905
Zuwendungen Bund (68166)	82.400	64.460
Zuwendungen Land (68166)	8.200	6.445
Zuwendungen Landkreis (68166)		
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Investive Auszahlungen	104.800	94.673
Auszahlungen imm. Vermögen		
Investitionszuschuss (78431)	12.700	0
Auszahlungen für Erwerb		
Schullizenzen/Software >1000 EUR (78412)	12.700	0
Schullizenzen/Software <1000 EUR (78412)	9.300	100
Auszahlungen für Erwerb		
Geschäftsausstattung (78571)	35.300	90.948
Verteilungsanlagen (78561)	47.500	3.625

Eine neue Kreditaufnahme war für 2020 nicht geplant. Der bestehende Investitionskredit beim LFI wurde weiter getilgt. (FR 32)

	Tilgung Plan	Tilgung 2020
21500/79293001	58.100	58.072

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR (Z.39) überein.

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -42.816,52 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.4 überein.

Laut Haushaltsplan wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 63.700 EUR festgesetzt, aber nicht in Anspruch genommen.

E.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Es wurde wie in der Finanzrechnung nicht mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet.

Das Jahresergebnis fällt zwar negativ aus, da die erzielten Erträge hinter den Erwartungen zurückblieben. Die Aufwendungen fallen um etwa 100 TEUR geringer aus als geplant. Der hohe Ergebnisvortrag von etwa 440 TEUR wurde im Plan nicht berücksichtigt. Dadurch bleibt der kumulierte Vortrag positiv.

	Plan	Ist
ER Nr. 20 lfd. Ergebnis	-118.800	-19.937
ER Nr. 25 Jahresergebnis nach Rücklagen	-118.800	-19.937
ER Nr. 27 kumulativ	-118.800	420.533

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	44.100	53.491	53.491
Auflösung Sopo Zuwendung	415	18.600	22.663	22.663

Der Schulzweckverband erhielt 2020 Zuwendungen des Landes zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur in MV (DigitalPaktFöRL M-V). Insgesamt wurden hier mit Bescheid v. Dezember 2019 167.574 EUR bei einer Gesamtinvestition von 212.653 EUR zugesichert. Dabei kommen ca. 91% aus Bundesmitteln, weitere 9% steuert das Land bei. Zum 1. Mittelabruf wurde 2021 mit einem Zahlungsziel von 60.200 EUR gerechnet, tatsächliches flossen 49.857 EUR; für das Land wurden 6.000 EUR veranschlagt, geflossen sind 7.195 EUR.

Die Personalaufwendungen fielen um etwa 4 TEUR höher aus, ebenso die Versorgungsaufwendungen. Im Gegenzug wurde bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gespart. (-60 TEUR)

Die Abschreibungen fielen wesentlich höher aus als geplant. Zum Zeitpunkt der Planung waren die Aktivierungen aus dem Digitalpakt noch nicht geplant.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen fielen in etwa halb so hoch aus wie geplant: Fortbildungen wurden nicht in Anspruch genommen; Mieten/Pachten waren mit 16.500 EUR geplant – tatsächlich wurden 194 EUR aufgewendet. Ebenso kaum verwendet wurden geplante Aufwendungen für Datenverarbeitungskosten, Inanspruchnahme von Sachverständigen sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	656.000	641.258
Lfd. Aufwand	774.800	661.194
Jahresergebnis	-118.800	-19.935
Entnahme KRL	0	0
Jahresergebnis	-118.800	-19.935

Übertragene Ansätze gem. § 15 GemHVO-Doppik:

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt gliedert sich in 2 Teilhaushalte mit jeweils nur einem wesentlichen Produkt.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	21500
2 Finanzen	61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik wurden die wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen im Haushaltsplan dargestellt.

Gesetzliche Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs.1 GemHVO-Doppik M-V sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme gilt dies auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt; nach Abs.3 werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt; nach Abs.4 werden Ansätze für ordentliche

Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt. Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik M-V die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war. Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung für den Schulzweckverband für das Jahr 2020 wurde am 04.03.2020 durch die Versammlung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amt-usedom-sued.de>) am 05.03.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde der Rechtsaufsichtsbehörde daher lediglich angezeigt.

Bis zum 05.03.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 des Schulzweckverbandes Ückeritz wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler in der Bewertung des immateriellen Vermögens nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Vorstandsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020, Herrn Franz Wöllner, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn
Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für den Schulzweckverband für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Vorstandsvorsteher Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene´ Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen der Zweckverband im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen des Zweckverbandes,
 - alle Zweckverbände, in denen der Zweckverband im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Zweckverband Gewährsträger/Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen der Zweckverband angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten den zu prüfenden Zweckverband betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Ückeritz, den
Ort

22

Oktober 2024
Datum

Sebastian Brose
Unterschrift



E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva				Bilanz zum 31. Dezember 2020			Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		in €					in €		
1	Anlagevermögen	2.331.527,86	2.372.811,66	41.283,80	1	Eigenkapital	913.272,95	893.335,51	-19.937,44
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	579,82	226,93	-352,89	1.1	Kapitalrücklage	472.802,18	472.802,18	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	579,82	226,93	-352,89	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	472.802,18	472.802,18	0,00
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	369.231,52	440.470,77	71.239,25
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	71.239,25	-19.937,44	-91.176,69
1.2	Sachanlagen	2.330.948,04	2.372.584,73	41.636,69	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	2	Sonderposten	1.139.740,67	1.187.982,59	48.241,92
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.139.740,67	1.187.982,59	48.241,92
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.306.507,70	2.267.127,92	-39.379,78	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.139.740,67	1.187.982,59	48.241,92
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.014,99	4.503,06	3.488,07	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.425,35	100.953,75	77.528,40	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	464.885,33	434.357,72	-30.527,61
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.671,85	31.336,83	26.664,98
2	Umlaufvermögen	186.371,09	142.864,16	-43.506,93	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	241,00	0,00	-241,00
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	23,84	0,00	-23,84
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	459.948,64	402.989,81	-56.958,83
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.981,16	2.290,75	-690,41	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	459.948,64	402.989,81	-56.958,83
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.955,00	1.750,00	-205,00	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	31,08	31,08
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.026,16	540,75	-485,41	5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	183.389,93	140.573,41	-42.816,52					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	2.517.898,95	2.515.675,82	-2.223,13		Bilanzsumme	2.517.898,95	2.515.675,82	-2.223,13



Anhang zum Jahresabschluss

2020

**des Schulzweckverbandes
Ückeritz**

Inhaltsverzeichnis

A.	Rechtsgrundlagen.....	4
B.	Gliederung des Jahresabschlusses	4
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
D.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz- Aktiva	5
D.1.	Anlagevermögen	5
D.1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5
D.1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.....	5
D.1.2.	Sachanlagevermögen	5
D.1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....	5
D.1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5
D.1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5
D.2.	Umlaufvermögen	6
D.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	6
D.2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen.....	6
D.2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6
D.2.4.	Liquide Mittel.....	6
E.	Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz-Passiva.....	6
E.1.	Eigenkapital.....	6
E.1.1.	Kapitalrücklage.....	6
E.1.1.1.	Allgemeine Kapitalrücklage.....	7
E.1.3.	Ergebnisvortrag	7
E.1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7
E.2.	Sonderposten	7
E.2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen.....	7
E.2.1.1.	Sonderposten aus Zuwendungen.....	7
E.4.	Verbindlichkeiten	8
E.4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8
E.4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8
E.4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen	8
E.4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8
E.4.10.2.	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich.....	8
F.	Angaben zur Ergebnisrechnung	8
G.	Angaben zur Finanzrechnung.....	9
G.1.	Investitionstätigkeit.....	9
H.	Angaben zu den Teilrechnungen	9
I.	Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik.....	10
I.1.	Vorgänge von besonderer Bedeutung	10
I.2.	Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz	10
I.3.	Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
I.4.	Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.....	10

I.5.	Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden	10
I.6.	Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse	10
I.7.	Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten.....	10
I.8.	Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden	11
I.9.	Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außer-gewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden.....	11
I.10.	Art und Umfang bestehender Derivate.....	12
I.11.	Einschränkungen von Grundbesitzrechten	12
I.12.	Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	12
I.13.	Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	12
I.14.	Erhaltene Spenden.....	12
J.	Verlauf der Haushaltswirtschaft , wirtschaftliche und finanzielle Lage	12
K.	Sonstige Angaben.....	16
L.	Anlagen	16
M.	Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers.....	16

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 des Schulzweckverbandes wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO-Doppik MV fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs.2 GemHVO-Doppik sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg–Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Abweichungen oder Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz- Aktiva

D.1. Anlagevermögen

D.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

D.1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
579,82 €	226,93 €

D.1.2. Sachanlagevermögen

Diese Bilanzposition umfasst unter anderem Grundstücke, Bebauungen, Maschinen und Betriebsausstattungen.

D.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
2.306.507,70 €	2.267.127,92 €

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
1.014,99 €	4.503,06 €

Im Jahr 2020 begann der Schulzweckverband mit der Digitalisierung der Schule.

D.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
23.425,35 €	100.953,75 €

Im Jahr 2020 begann der Schulzweckverband mit der Digitalisierung der Schule.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgt gegebenenfalls durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen werden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

D.2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
1.955,00 €	1.750,00 €

D.2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
1.026,16 €	570,75 €

D.2.4. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Konto bei der Sparkasse.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
183.389,93 €	140.573,41 €

E. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz-Passiva

E.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

E.1.1. Kapitalrücklage

E.1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
472.802,18 €	472.802,18 €

E.1.3. Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
369.231,52 €	440.470,77 €

E.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
71.239,25 €	-19.937,44 €

E.2. Sonderposten

E.2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes.

E.2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
1.139.740,67 €	1.187.982,59 €

E.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

E.4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
4.671,85 €	31.366,83 €

E.4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
241,00 €	0,00 €

E.4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
23,84 €	0,00 €

E.4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

E.4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
459.948,64 €	402.989,81 €

F. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung erhebliche Abweichungen. Eine Abweichung ist erheblich, wenn sie im Posten 5.000,00 € übersteigt.

Erträge

<u>Ertragsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	126.900,00 €	121.814,16 €	-5.085,84 €	Mindererträge bei Zuwendungen vom Land
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.600,00 €	510.888,96 €	-8.711,04 €	Mindererträge bei Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Aufwendungen

<u>Aufwandsart</u>	<u>Ansatz des HH-Jahres</u>	<u>Ergebnis des HH-Jahres</u>	<u>Abweichung</u>	<u>Begründung</u>
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300,00 €	328.249,69 €	60.050,31 €	Minderaufwendungen bei, GwG's und Lermittel
Abschreibungen	44.100,00 €	53.491,10	-9.391,10 €	Höhere Abschreibung auf Grund der Digitalisierung
Sonstige laufende Aufwendungen	130.300,00 €	65.347,13 €	64.952,87 €	Minderaufwendungen bei Datenverarbeitungskosten und sonstigen Geschäftsaufwendungen

G. Angaben zur Finanzrechnung

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

G.1. Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von -23,768,48 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -14.200,00 Euro vorgesehen.

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

H. Angaben zu den Teilrechnungen

Der Haushalt des Schulzweckverbandes Ückeritz ist in 2 Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte 11600 Finanzen und 21500 Ostseeschule Ückeritz zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 ist das Produkt 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter dem Punkt F dargestellt.

I. Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

I.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach Schluss des Haushaltsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

I.2. Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das Kapitel F und G verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen.

I.3. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel D und E angegeben.

I.4. Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12. des Haushaltsjahres beim Schulzweckverband bilanziert, da er über das wirtschaftliche Eigentum derzeit verfügt: **keine**

I.5. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

I.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse ist der Schulzweckverband eingegangen: **keine**

I.7. Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten des Schulzweckverbandes Ückeritz sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragsatzes betrug im Jahr 2020

für den Arbeitgeber: 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag und

für den Arbeitnehmer: 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2020 auf 147.071,93 €. (HH-Vorjahr 2019: 94.858,27 €).

Der Schulzweckverband zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H. v. 1.911,94 € sowie Zusatzbeiträge von 7.059,47 €, davon 3.529,74 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 5 Beschäftigte (4 davon teilzeitbeschäftigt).

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten zeigt folgende Übersicht:

○ Beamtinnen und Beamte	0	
○ Beschäftigte		5
○ davon Teilzeitbeschäftigte	4	

I.8. Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Der Schulzweckverband besitzt keine Trägerschaft an einer Sparkasse und ist kein Mitglied im Sparkassenzweckverband.

I.9. Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

I.10. Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich nicht im Vermögen des Schulzweckverbandes

I.11. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag: **keine**

I.12. Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen:

Kopierer – 441,32 €

I.13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für den Schulzweckverband ergeben:

unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen	Restschuld
Kreditgeber LFI für den Umbau Neubau der Regionalschule (Restschuld)	401.853,37 €
Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)	
keine	

I.14. Erhaltene Spenden

Der Schulzweckverband ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden.

Gemäß §44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

J. Verlauf der Haushaltswirtschaft , wirtschaftliche und finanzielle Lage

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden. Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Bei den Bilanzkennzahlen wurden dabei die Daten aus der

Bilanz zum Stichtag 01.01. des Haushaltsjahres verwendet, da diese mit den Werten aus der Bilanz zum Jahresabschluss zum Stichtag 31.12. des Haushaltsjahres vergleichbar sind.

Übersicht Ergebnisse

		Haushalts- plan	Jahres- rechnung	Abweichung
Ergebnisrechnung	Jahresergebnis (Z.25)	-118.800	-19.937,44	98.862,56
Finanzrechnung	Saldo Ein- und Auszahlungen (Z.18)	-93.300	39.023,93	132.323,93
	Saldo Investitionsein- und -auszahlungen (Z.29)	-14.200	-23.768,48	-9.568,48
	Tilgung von Investitionskrediten (Z.32)	58.100	58.071,97	-28,03
	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlfd. Geldern (Z.35)	0	0,00	0,00
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		183.389,93	
	Veränderung der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Z.36)		-42.816,52	
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres		140.573,41	

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl Eigenkapitalquote misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz.

Formel: $EK \cdot 100 / Bilanzsumme$

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Eigenkapital	913.272,95 €	893.335,51 €
Bilanzsumme	2.517.898,95 €	2.515.675,82 €
Kennzahl	36,27	35,51

Kreditverschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der

Verschuldungsgrad. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und die Kassenkredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Verbindlichkeiten aus Krediten (4.2.1+4.2.2 + 4.10.2 nur Kredite)	459.925,34 €	401.853,37 €
Bilanzsumme	2.517.898,95 €	2.516.598,84 €
Kennzahl	18,27	15,97

Liquiditätsgrad

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Schulzweckverband seine kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital

Formel: Liquide Mittel * 100 / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitenübersicht ≤ 1 Jahr)	63.031,96 €	90.751,58 €
Liquide Mittel (2.4)	183.398,93 €	140.573,41 €
Kennzahl	290,96	154,90

Anlagenintensität

Die Kennzahl Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen des Schulzweckverbandes. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Schulzweckverbandes entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

	Bilanz 01.01. lfd. HH-Jahr	Bilanz 31.12. lfd. HH-Jahr
Anlagevermögen	2.331.527,86 €	2.372.811,66 €
Bilanzsumme	2.517.898,95 €	2.516.598,84 €
Kennzahl	92,60	94,29

Kostenerstattungsquote

Die Kostenerstattungsquote gibt an, in welchem Maße der Schulzweckverband im Haushaltsjahr durch die Schulumlage finanziert wird.

Formel: Kostenerstattungen/-umlagen * 100 / ordentliche Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Kostenerstattungen/-umlagen (EGH Zeile 6)	510.888,96 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	661.195,68 €
Kennzahl	77,27

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Aufwendungen

	Ergebnisrechnung
Personalaufwendungen (EGH Zeile 11)	191.960,01 €
Summe Aufwendungen (EGH Zeile 19)	660.302,66 €
Kennzahl	29,07

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen auf Anlagevermögen

	Ergebnis- und Finanzrechnung
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (FH Zeile 28)	94.673,35 €
Abschreibungen (EGH Zeile 14)	53.491,10 €
Kennzahl	176,99

K. Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs.5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulzweckverbandes von untergeordneter Bedeutung sind.

L. Anlagen

Anlage 2 Investitionen

M. Ort, Datum, Unterschrift des Verbandsvorstehers

Ückeritz, Oktober 2024



Sebastian Brose
Verbandsvorsteher

8917002 Schullizenz

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	9.300	0,00	-9.300,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	9.300	-477,21	-9.777,21	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	477,21	477,21	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78412001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte <1000€	0,00	0,00	0,00	9.300	-477,21	-9.777,21	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21500.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	8.500	0,00	-8.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21500.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	800	0,00	-800,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	477,21	477,21	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

8918002 Geschäftsausstattungen über 1.000€

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	33.800	70.904,87	37.104,87	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	35.300	95.826,53	60.526,53	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-1.500	-24.921,66	-23.421,66	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78571001 Auszahlungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens über einem Wert von 1.000€ ohne UmSt.	0,00	0,00	0,00	35.300	95.826,53	60.526,53	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21500.68166101 Einzahlungen aus	0,00	0,00	0,00	30.700	64.459,60	33.759,60	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Investitionszuwendungen vom Bund													
21500.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	3.100	6.445,27	3.345,27	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-1.500	-24.921,66	-23.421,66	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

8918003 Datenverarbeitungssoftware unter 1.000€

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	199,20	0,00	0,00	0	-192,17	-192,17	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-199,20	0,00	0,00	0	192,17	192,17	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78412001 Auszahlungen für Konzessionen, Lizenzen und andere Schutzrechte <1000€	199,20	0,00	0,00	0	-192,17	-192,17	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21500.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-199,20	0,00	0,00	0	192,17	192,17	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

8920001 Verteilungsanlagen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	47.500	0,00	-47.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	47.500	0,00	-47.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

Anlage 2

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78561001 Auszahlung für bewegl.Sachen d. AV über einem Wert von 1.000€ ohne Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	47.500	0,00	-47.500,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21500.68166101 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	0,00	0,00	43.200	0,00	-43.200,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
21500.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	4.300	0,00	-4.300,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

8920002**Investitionszuschuss**

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	12.700	0,00	-12.700,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	-12.700	0,00	12.700,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
21500.78431001 Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände >1000€	0,00	0,00	0,00	12.700	0,00	-12.700,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	-12.700	0,00	12.700,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				183.389,93
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	286.486,24	-103.066,31	-30,00	183.389,93
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	286.486,24	-103.066,31	-30,00	183.389,93
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-19.048,04			-19.048,04
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-23.768,48		-23.768,48
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	267.438,20	-126.834,79	-30,00	140.573,41
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				140.573,41
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				140.573,41

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	126.900,00	0,00	126.900,00	121.814,16	5.085,84	62.539,93	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.085,00	415,00	8.445,00	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.600,00	0,00	519.600,00	510.888,96	8.711,04	463.026,83	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.000,00	0,00	1.000,00	470,12	529,88	525,17	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	656.000,00	0,00	656.000,00	641.258,24	14.741,76	534.536,93	0,00	
11	- Personalaufwendungen	187.700,00	0,00	187.700,00	191.960,01	-4.260,01	126.213,08	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300,00	0,00	391.300,00	328.249,69	63.050,31	175.139,70	0,00	52
14	- Abschreibungen	44.100,00	0,00	44.100,00	53.491,10	-9.391,10	46.300,27	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.900,00	0,00	20.900,00	21.702,34	-802,34	23.256,87	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	445,41	54,59	892,49	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	130.300,00	0,00	130.300,00	65.347,13	64.952,87	91.495,27	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	774.800,00	0,00	774.800,00	661.195,68	113.604,32	463.297,68	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-118.800,00	0,00	-118.800,00	-19.937,44	-98.862,56	71.239,25	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-118.800,00	0,00	-118.800,00	-19.937,44	-98.862,56	71.239,25	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				440.470,77				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				420.533,33				

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.300,00	0,00	108.300,00	99.151,21	9.148,79	42.600,00	0,00	61							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.430,00	70,00	6.350,00	0,00	63							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	641							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.600,00	0,00	519.600,00	511.038,21	8.561,79	467.392,45	0,00	642, 647-648							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.000,00	0,00	1.000,00	440,95	559,05	321,30	0,00	651-652, 66							
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	637.400,00	0,00	637.400,00	619.060,37	18.339,63	516.663,75	0,00								
10	- Personalauszahlungen	187.700,00	0,00	187.700,00	190.823,57	-3.123,57	126.288,08	0,00	70, 80000001							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300,00	0,00	391.300,00	304.193,07	87.106,93	193.054,24	0,00	72							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.900,00	0,00	20.900,00	21.902,34	-1.002,34	30.659,62	0,00	74							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	500,00	0,00	500,00	445,41	54,59	892,49	0,00	77							
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	130.300,00	0,00	130.300,00	62.672,05	67.627,95	92.880,98	0,00	76							
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	730.700,00	0,00	730.700,00	580.036,44	150.663,56	443.775,41	0,00								
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-93.300,00	0,00	-93.300,00	39.023,93	-132.323,93	72.888,34	0,00								
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.600,00	0,00	90.600,00	70.904,87	19.695,13	0,00	0,00	681, 6833							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	684-686							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	688-689							
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	90.600,00	0,00	90.600,00	70.904,87	19.695,13	0,00	0,00								
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	104.800,00	0,00	104.800,00	94.673,35	10.126,65	199,20	0,00	781, 784-786							
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787							
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789							
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	104.800,00	0,00	104.800,00	94.673,35	10.126,65	199,20	0,00								
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-14.200,00	0,00	-14.200,00	-23.768,48	9.568,48	-199,20	0,00								
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-107.500,00	0,00	-107.500,00	15.255,45	-122.755,45	72.689,14	0,00								
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	691-692							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.100,00	0,00	58.100,00	58.071,97	28,03	58.507,58	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-58.100,00	0,00	-58.100,00	-58.071,97	-28,03	-58.507,58	0,00								

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412,18	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-165.600,00	0,00	-165.600,00	-42.816,52	-122.783,48	14.593,74	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-151.400,00	0,00	-151.400,00	-19.048,04	-132.351,96	14.380,76	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			10.000,00	286.486,24				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-141.400,00	267.438,20				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	126.900,00	0,00	126.900,00	121.814,16	5.085,84	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	66.200,00	0,00	66.200,00	57.051,21	9.148,79	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	18.600,00	0,00	18.600,00	22.662,95	-4.062,95	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	0,00	8.500,00	8.085,00	415,00	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	8.500,00	0,00	8.500,00	8.085,00	415,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.600,00	0,00	519.600,00	510.888,96	8.711,04	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	473-479
9	+ Sonstige Erträge	1.000,00	0,00	1.000,00	470,12	529,88	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	656.000,00	0,00	656.000,00	641.258,24	14.741,76	
11	– Personalaufwendungen	187.700,00	0,00	187.700,00	191.960,01	-4.260,01	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300,00	0,00	391.300,00	328.249,69	63.050,31	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	40.000,00	0,00	40.000,00	32.711,91	7.288,09	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	202.500,00	0,00	202.500,00	150.906,71	51.593,29	523
14	– Abschreibungen	44.100,00	0,00	44.100,00	53.491,10	-9.391,10	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.900,00	0,00	20.900,00	21.702,34	-802,34	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	20.900,00	0,00	20.900,00	21.702,34	-802,34	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	0,00	500,00	445,41	54,59	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	500,00	0,00	500,00	445,41	54,59	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	579
18	– Sonstige Aufwendungen	130.300,00	0,00	130.300,00	65.347,13	64.952,87	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	774.800,00	0,00	774.800,00	661.195,68	113.604,32	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-118.800,00	0,00	-118.800,00	-19.937,44	-98.862,56	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-118.800,00	0,00	-118.800,00	-19.937,44	-98.862,56	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung						Erläuterung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
	nachrichtlich:	1	2	3	4	5	
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				440.470,77		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				420.533,33		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	126.900,00	121.814,16	126.900,00	121.814,16	0,00	0,00		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	8.085,00	8.500,00	8.085,00	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.600,00	510.888,96	519.600,00	510.888,96	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9	+ Sonstige Erträge	1.000,00	470,12	1.000,00	446,28	0,00	23,84		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	656.000,00	641.258,24	656.000,00	641.234,40	0,00	23,84		
11	– Personalaufwendungen	187.700,00	191.960,01	187.700,00	191.960,01	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300,00	328.249,69	391.300,00	328.249,69	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	44.100,00	53.491,10	44.100,00	53.491,10	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	20.900,00	21.702,34	20.900,00	21.702,34	0,00	0,00		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	500,00	445,41	500,00	445,41	0,00	0,00		
18	– Sonstige Aufwendungen	130.300,00	65.347,13	130.300,00	65.347,13	0,00	0,00		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	774.800,00	661.195,68	774.800,00	661.195,68	0,00	0,00		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-118.800,00	-19.937,44	-118.800,00	-19.961,28	0,00	23,84		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-118.800,00	-19.937,44	-118.800,00	-19.961,28	0,00	23,84		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	108.300,00	99.151,21	108.300,00	99.151,21	0,00	0,00		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.500,00	8.430,00	8.500,00	8.430,00	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	519.600,00	511.038,21	519.600,00	511.038,21	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.000,00	440,95	1.000,00	417,11	0,00	23,84		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	637.400,00	619.060,37	637.400,00	619.036,53	0,00	23,84		
10	- Personalauszahlungen	187.700,00	190.823,57	187.700,00	190.823,57	0,00	0,00		
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	391.300,00	304.193,07	391.300,00	304.193,07	0,00	0,00		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	20.900,00	21.902,34	20.900,00	21.902,34	0,00	0,00		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	500,00	445,41	500,00	445,41	0,00	0,00		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	130.300,00	62.672,05	130.300,00	62.672,05	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	730.700,00	580.036,44	730.700,00	580.036,44	0,00	0,00		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-93.300,00	39.023,93	-93.300,00	39.000,09	0,00	23,84		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-93.300,00	39.023,93	-93.300,00	39.000,09	0,00	23,84		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	90.600,00	70.904,87	90.600,00	70.904,87	0,00	0,00		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	90.600,00	70.904,87	90.600,00	70.904,87	0,00	0,00		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	104.800,00	94.673,35	104.800,00	94.673,35	0,00	0,00		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	104.800,00	94.673,35	104.800,00	94.673,35	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-14.200,00	-23.768,48	-14.200,00	-23.768,48	0,00	0,00		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-107.500,00	15.255,45	-107.500,00	15.231,61	0,00	23,84		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	58.100,00	58.071,97	58.100,00	58.071,97	0,00	0,00		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-58.100,00	-58.071,97	-58.100,00	-58.071,97	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	774.800	661.195,68	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	774.800	661.195,68	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	730.700	580.036,44	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	730.700	580.036,44	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	104.800	94.673,35	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	104.800	94.673,35	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	90.600	70.904,87	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	90.600	70.904,87	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres davon mit einer Restlaufzeit			kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019	
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				Nominalwert
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.750,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	1.750,00	1.955,00
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.750,00	0,00	0,00	1.750,00	0,00	1.750,00	1.955,00
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	540,75	0,00	0,00	540,75	0,00	540,75	1.026,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.290,75	0,00	0,00	2.290,75	0,00	2.290,75	2.981,16

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.336,83	0,00	0,00	31.336,83	4.671,85
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	241,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	23,84
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	59.353,67	241.156,20	102.479,94	402.989,81	459.948,64
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	59.353,67	241.156,20	102.479,94	402.989,81	459.948,64
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	31,08	0,00	0,00	31,08	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	90.721,58	241.156,20	102.479,94	434.357,72	464.885,33

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.026,64	3.509,14	3.617,98	0,00	6.917,80	6.446,82	0,00	244,05	0,00	0,00	0,00	6.690,87	226,93	579,82
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	129,00	129,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		7.026,64	3.638,14	3.746,98	0,00	6.917,80	6.446,82	0,00	244,05	0,00	0,00	0,00	6.690,87	226,93	579,82
1.2 Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.876.140,52	0,00	0,00	0,00	2.876.140,52	569.632,82	0,00	39.379,78	0,00	0,00	0,00	609.012,60	2.267.127,92	2.306.507,70
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.353,32	0,00	0,00	3.654,87	5.008,19	338,33	0,00	137,36	29,44	0,00	0,00	505,13	4.503,06	1.014,99
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.542,98	95.193,75	310,01	-3.654,87	162.771,85	48.117,63	0,00	13.729,91	-29,44	0,00	0,00	61.818,10	100.953,75	23.425,35
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen		2.949.036,82	95.193,75	310,01	0,00	3.043.920,56	618.088,78	0,00	53.247,05	0,00	0,00	0,00	671.335,83	2.372.584,73	2.330.948,04
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
in €															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Anlagevermögen	2.956.063,46	98.831,89	4.056,99	0,00	3.050.838,36	624.535,60	0,00	53.491,10	0,00	0,00	0,00	678.026,70	2.372.811,66	2.331.527,86
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.440.712,18	0,00	0,00	70.904,87	1.511.617,05	-300.971,51	0,00	-22.662,95	0,00	0,00	0,00	-323.634,46	-1.187.982,59	-1.139.740,67
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	70.904,87	0,00	-70.904,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	1.440.712,18	70.904,87	0,00	0,00	1.511.617,05	-300.971,51	0,00	-22.662,95	0,00	0,00	0,00	-323.634,46	-1.187.982,59	-1.139.740,67

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.